

Merkblatt für Eigenleistung im Tiefbau

(Selbstausschachter)

Zur Erstellung von Leitungsgräben, Montagegruben und Mauerdurchbrüchen für Netzanschlüsse Gas der Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH auf Privatgrundstück

1 Allgemeines

Vor Beginn der Schachtarbeiten ist bei den Ver- und Entsorgungsunternehmen eine aktuelle Auskunft über die im Aufgrabungsbereich vorhandenen Leitungen/ Anlagen einzuholen (Schachterlaubnisschein). Ab einer Tiefe von 1,25m ist der Graben begehbar herzustellen (0,60m Sohlenbreite, Abböschung der Grabenwände oder Verbau).

Die Grabensohle ist auf der gesamten Länge eben und verdichtet auszuführen. Die Grabentrasse ist frei von Material und Gerüsten zu halten.

Der horizontale Abstand zwischen Gasleitung und Stromkabel muss mindestens 0,30m betragen.

Die Verlegung des bereitgestellten Trassenwarnbandes erfolgt ca. 0,30m über der jeweiligen Medienleitung.

Die Verfüllung und Verdichtung ist lagenweise und unter Verwendung von geeignetem Aushubmaterial (kein Recycling) auszuführen.

Der horizontale Abstand zu Abwasserleitungen, die mindestens 0,20m unter dem Niveau der Trinkwasserleitung eingeordnet sind, muss mindestens 0,40m betragen; bei Abwasserleitungen auf gleicher Ebene oder über dem Niveau der Trinkwasserleitung mindestens 1,00m.

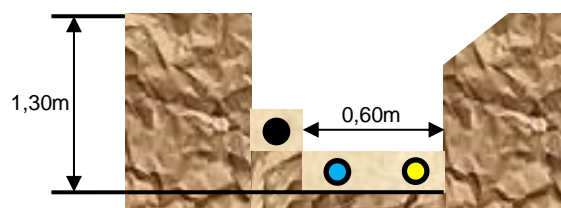
Bei der Bauausführung ist die gültige Baumschutzsatzung zu beachten.

2.1 Verlegung ohne Schutzrohr

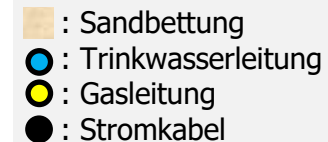
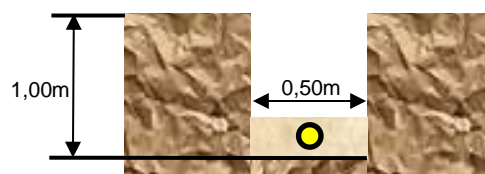
Die Grabensohle ist mit einer Sandbettung von 0,10m zu versehen. Die Gasleitung der Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH ist mit Sand zu verfüllen und allseitig mit mindestens 0,10m Sand zu überdecken. Als Material ist Rundkorn (0...2mm), kein Recycling, zu verwenden.

Es ist darauf zu achten, dass die Gasleitung auf der gesamten Länge im Sandbett aufliegt.

a) Gemeinsame Verlegung ohne Schutzrohr



b) Einzelverlegung Gasleitung ohne Schutzrohr



Merkblatt für Eigenleistung im Tiefbau

(Selbstausschachter)

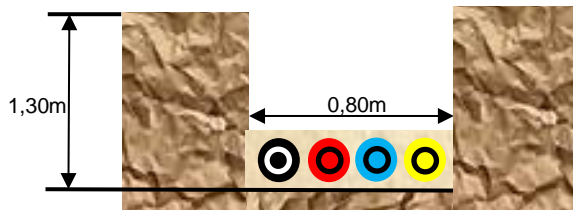
Zur Erstellung von Leitungsgräben, Montagegruben und Mauerdurchbrüchen für Netzanschlüsse Gas der Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH auf Privatgrundstück

2.2 Verlegung mit Schutzrohr

Die Grabensohl entspricht der Verlegtiefe. Die Schutzrohre sind mit mindestens 0,20m steinfreiem Aushubmaterial (kein Recycling) zu verfüllen.

Ungeschützte Teile sind mit einer Sandbettung zu versehen, siehe „ohne Schutzrohrverlegung“.

Gemeinsame Verlegung im Schutzrohrsystem bei Verwendung einer Mehrspartenhauseinführung (MSH 2000 oder baugleich)



- : Schutzrohr mit Stromkabel
- : Schutzrohr mit Kommunikationsleitung
- : Schutzrohr mit Medienleitung Trinkwasser
- : Schutzrohr mit Medienleitung Gas

3 Montagegruben

Im Bereich der Gebäudeeinführung und an der Grundstücksgrenze ist jeweils eine Montagegrube mit einem Absatz von 0,20m unter der Grabensohle zu errichten (Richtgröße: Länge 1,50m x Breite 1,50m)

4 Mauerdurchführung

Mauerdurchführungen bei bestehenden Gebäuden sind grundsätzlich mittels Kernbohrung auszuführen. Die Kernbohrung ist bei unterkellerten Gebäuden waagrecht auszuführen. Bei nichtunterkellerten Gebäuden ist im Winkel von 45° durch die Außenwand zu bohren. Die Wiederherstellung der äußeren Mauerwerksabdichtung ist Bestandteil der Eigenleistung.

Bei **Neubauten** können entsprechende Futterrohre (**Faserzementrohre**) bereits bauseitig eingesetzt werden. Bei nichtunterkellerten Neubauten erfolgt der Einbau von Leerrohren bzw. der Einbau der Fußbodendurchführung für die Mehrspartenhauseinführung im Zuge der Erstellung der Bodenplatte. **Vor Baubeginn** ist eine Abstimmung mit dem Baubeauftragten des Netzbetreibers erforderlich.

Der Einbau der Hauseinführungskombination und das Verschließen des Ringraumes erfolgt durch die vom Netzbetreiber beauftragte Rohrleitungsbaufirma.

Einbaumaßnahme für **Gashauseinführungskombinationen** mit Flansch (gilt nicht für Mehrsparte):

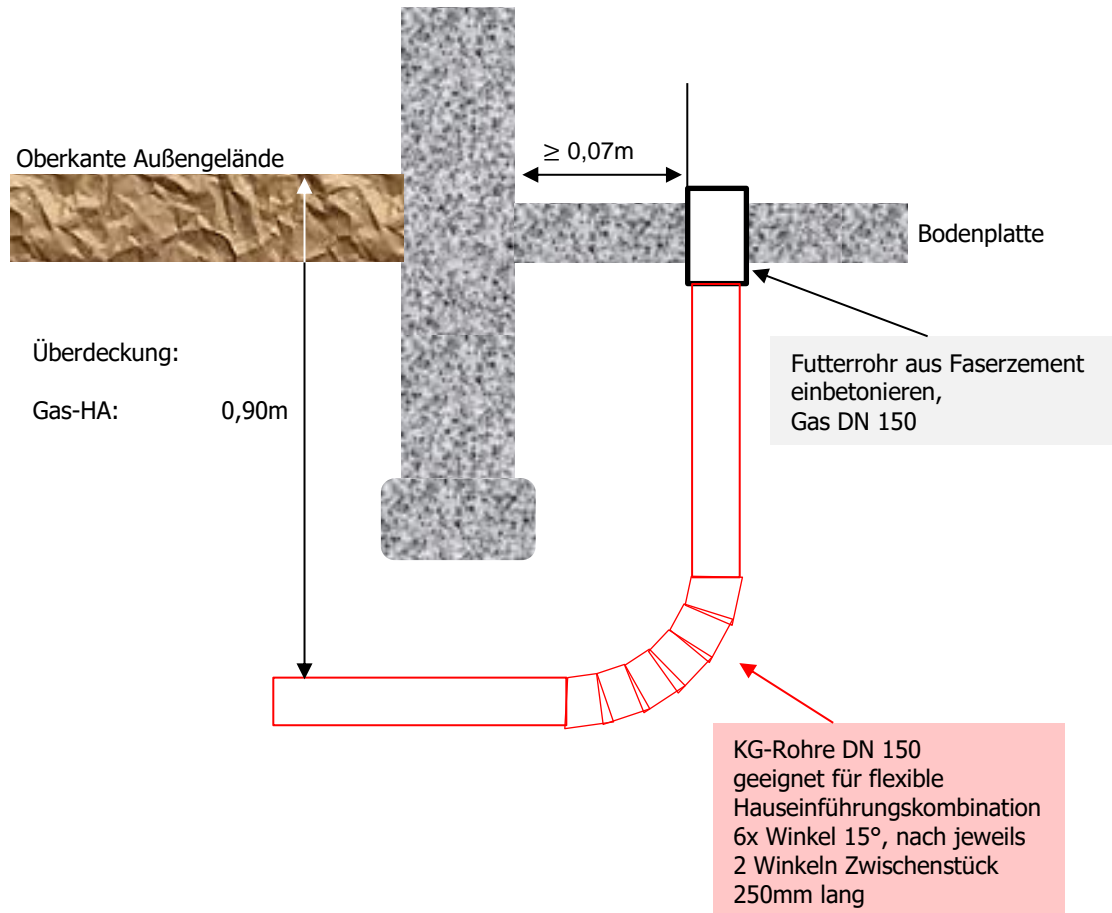
<u>Minimaler Abstand</u>	<u>DN 25</u>	<u>DN 50</u>
Flanschachse zur Mauerdurchführungswand	110mm	200mm
Flanschachse zu einer Innenwand	300mm	450mm
HEK-Flansch zu Oberkante Fertigfußboden	300mm	350mm
Durchmesser der Kernbohrung	100mm	120mm

Merkblatt für Eigenleistung im Tiefbau

(Selbstausschachter)

Zur Erstellung von Leitungsgräben, Montagegruben und Mauerdurchbrüchen für Netzanschlüsse Gas der Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH auf Privatgrundstück

Prinzipiskizze für nichtunterkellerte Neubauten:



Dieses Merkblatt ist Bestandteil unseres Kostenangebotes zur Medienerstellung/ -änderung. Die vom Netzbetreiber mit der Medienverlegung beauftragte Baufirma ist bei unsachgemäßer Ausführung von Eigenleistungen berechtigt, unter eindeutiger Dokumentation der Umstände, zu Lasten des Anschlussnehmers die vorhergesehenen Arbeiten nicht auszuführen bzw. abzurechnen.